



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.12.2018:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 27.11.2018.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Gerhard Schmidl berichtet, dass am 27.11.2018 im Gemeindeamt eine Überprüfung der Gemeindegebarung stattgefunden hat.

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

➤ *Belegprüfung und Darlehen der Gemeinde Marz KG 2017.*

Anhand der vorgelegten zusammengefassten und übersichtlichen Belege konnten die einzelnen Finanzgruppen einfach nachvollzogen werden.

Das gleiche gilt für die Darlehensaufstellung der KG Marz. Der Darlehensstand der KG betrug zum 1.1.2017 € 544.739,66 und an Darlehensstilgung wurde 2017 ein Betrag von € 126.319,58 geleistet. Somit betrug der Darlehensstand der KG Marz zum 31.12.2017 € 418.420,88.

➤ *Belegprüfung und Kassabuch 3. Quartal 2018.*
Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Belege konnten die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

➤ *Abgabenrückstände zum 30.9.2018.*
Laut Zusammenstellung betrug der Abgabenrückstand zum 30.9.2018 rd. € 94.370,00. Der Großteil betrifft Vorschriften der Kanalbenutzungsgebühren, der Kommunalsteuer und der Grundsteuer. Mit Stand 26.11.2018 hat sich der Abgabenrückstand durch zwischenzeitliche Zahlungen und Abschreibung uneinbringlicher Forderungen auf rd. € 67.000,00 reduziert.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird vom Bürgermeister die Kenntnisnahme des Berichtes über die Gebarungsprüfung vom 27.11.2018 durch den Gemeinderat festgestellt.

2. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass nur jene Verordnungen, bei denen sich inhaltlich etwas ändert, neu zu beschließen sind. Im kommenden Finanzjahr ist nur eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr vorgesehen.

Dazu informiert der Bürgermeister, dass Teile des Kanalnetzes auf Grund des Alters von mehr als 50 bis 60 Jahren größere Schäden aufweisen. Um für die Behebung der Schäden Förderungen zu erhalten, ist auf Basis des Kanalkatasters ein Sanierungsplan für die

kommenden 10 Jahre zu erstellen. In den kommenden Jahren ist mit einer größeren finanziellen Belastung für diese Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. Daher soll eine moderate Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um rund 4 % vorgenommen werden.

Zur Kanalbenützungsgebühr informiert der Bürgermeister, dass seit dem Abgabensjahr 2016 auch die Anzahl der gemeldeten Personen pro Haushalt in die Berechnung miteinbezogen werden. Derzeit beträgt der Beitragssatz € 0,80 je m² Berechnungsfläche und € 18,00 je Person zuzüglich Umsatzsteuer. Damit wird bei der Vorschreibung auch die anfallende Abwassermenge berücksichtigt. Dadurch wird die Kanalbenützungsgebühr verursachergerechter ermittelt.

Der Bürgermeister spricht sich für eine moderate Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr aus und schlägt vor, den Beitragssatz für die Berechnungsfläche unverändert bei € 0,80 je m² Berechnungsfläche zu belassen und die Grundgebühr von derzeit € 18,00 auf € 24,00 pro zum Stichtag 15. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung gemeldeter Person (Haupt und Nebenwohnsitze) und Jahr zuzüglich 10 % Umsatzsteuer anzuheben. Dies entspricht einer Gebührenanpassung von rund 4 %.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Klaus Thier, ob mit den Mehreinnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr eine Rücklage gebildet wurde, antwortet der Bürgermeister, dass durch die

Investitionen und Darlehensrückzahlungen dies nicht möglich war und für die Bildung von Rücklagen eine größere Erhöhung notwendig wäre.

Gemeinderat Klaus Thier ist der Meinung, dass für die FPÖ eine Erhöhung von maximal € 4,00 pro gemeldeter Person bei unverändertem Beitragssatz in Frage kommt und er hier mitstimmen könnte.

Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner betont, dass die SPÖ dem Vorschlag des Bürgermeisters zustimmen kann, da die Notwendigkeit dieser Anpassung, auch aus Förderungsgründen, nachvollziehbar ist.

Der Abänderungsantrag von Gemeinderat Klaus Thier wird zur Abstimmung gebracht und der Antrag wird mit Stimmenminderheit von 1:18 (18 Gegenstimmen der ÖVP- und SPÖ-Gemeinderäte) abgelehnt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird zur Abstimmung gebracht und der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit von 18:1 (1 Gegenstimme des FPÖ-Gemeinderates) die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für 2019 mit einer Grundgebühr von € 24,00 pro zum Stichtag 15.1.2019 gemeldeter Personen (Haupt- und Nebenwohnsitz) und einem Beitragssatz von € 0,80 je m² Berechnungsfläche zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

3. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2019 mit € 3.564.300,00 und der außerordentliche Voranschlag mit € 1.389.000,00 ausgeglichen erstellt wurde. Das Maastricht-Ergebnis weist ein Plus von € 1.800,00 auf.

Folgende größere Vorhaben sind im Voranschlag 2019 u.a. enthalten:

- Straßenbau Wiesengasse und Kirchenäcker
- Straßenbau Hauptstraße - Anbindung Spielplatz bis Hauptstraße
- Straßenbau Industriestraße Bereich SET
- Straßenbau – diverse Maßnahmen

- Umgestaltung Ambrosius Salzer Platz
- Kanalbau – Speicher Heiligenbrunneng.
- Kanalbau – diverse Sanierungen

Zur Finanzierung der Vorhaben sollen u.a. die bereits im Jahr 2018 genehmigten Darlehen in Höhe von € 600.000,00 herangezogen werden.

Die Anfragen von Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner werden vom Bürgermeister ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.

4. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2019, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023, ausgehend vom Voranschlag 2019, erstellt wurde. Die Zahlen des Voranschlage 2019 wurden linear fortgeschrieben und die Lohn- und Lohnnebenkosten um ca. 2 % erhöht. Weiters wurden Investitionen im Bereich

Straßenbau und Kanalbau vorgesehen. Eine Aufnahme von Darlehen ist im Mittelfristigen Finanzplan derzeit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023.

| | Ordentl. Teil | Außerordentl. Teil | Gesamt |
|------|---------------|--------------------|--------------|
| 2020 | 3.627.400,00 | 797.200,00 | 4.424.600,00 |
| 2021 | 3.659.400,00 | 204.400,00 | 3.863.800,00 |
| 2022 | 3.685.500,00 | 205.200,00 | 3.890.700,00 |
| 2023 | 3.666.500,00 | 122.200,00 | 3.788.700,00 |

5. RECHNUNGSABSCHLUSS 2017 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Jahr 2017 in der Beiratssitzung der Gemeinde Marz KG am 17.12.2018 bereits einstimmig beschlossen wurde.

Die Verluste werden durch Zuschüsse der Gemeinde ausgeglichen, sodass die Bilanz ausgeglichen ist.

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 beträgt € 22.464,07 und wird durch die Auflösung von Kapitalrücklagen in der gleichen Höhe ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresverlust von € 0,00.

6. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 Einnahmen und Ausgaben von € 137.210,00 aufweist und die Kapitaltransferzahlung der Gemeinde an die Gemeinde Marz KG € 55.100,00 beträgt.

Darlehenstilgungen in Höhe von € 84.000,00 sind vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag 2019 der Gemeinde Marz KG.

7. BESCHLUSS ÜBER DIE VERWENDUNG DER IM HAUSHALTSJAHR 2019 ZU LEISTENDEN KAPITALTRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDE MARZ AN DIE GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNGS KG.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Beschluss über die im Geschäftsjahr 2019 zu leistenden Transferzahlungen der Gemeinde Marz an die Gemeinde Marz KG zu fassen ist.

Laut KG-Budget 2019 hat die Gemeinde Marz an die Gemeinde Marz KG Transferzahlungen

in Höhe von € 55.100,00 zu leisten, die der Liquidität der KG sowie der Abdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten dienen.

Der Gemeinderat beschließt die Kapitaltransferzahlungen *einstimmig*.

8. ANNAHME DES FÖRDERVERTRAGES ZWISCHEN DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS UND DER GEMEINDE MARZ FÜR DEN BA 19 – ERWEITERUNG FLURGASSE, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass der Bund zu den Investitionskosten in Höhe von € 339.000,00 für die Errichtung des BA 19 – Erweiterung Flurgasse eine Förderung von

€ 37.290,00 gewährt. Die Landesförderung beträgt 10 % der förderbaren Investitionskosten.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den vorliegenden Förderungsvertrag.

9. NEUERLASSUNG VON BEBAUUNGSRICHTLINIEN „FLURGASSE“, BESCHLUSS.

Die neuen Bebauungsrichtlinien für den Bereich Flurgasse werden nach Erläuterung des

Bürgermeisters vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

10. ZEISS PETER, SPITALGASSE 4, 7091 BREITENBRUNN UND TIESS EVA, HAUPTSTRAÙE 13, 7203 WIESEN - ANSUCHEN UM KAUF DES GRUNDSTÜCKES NR. 7617/4 MIT 844 M² FÜR DIE ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES (JOHANN STRAUSS-GASSE 8).

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Grundstück Nr. 7617/4 mit 844 m² für die Errichtung eines Einfamilienhauses um € 45,00

je m², das sind € 37.980,00 an Peter Zeiss, Spitalgasse 4, 7091 Breitenbrunn und Eva Tiess, Hauptstraße 13, 7203 Wiesen zu verkaufen.

11. KINDERKRIPPE, KINDERGARTEN UND HORT - BEDARFSERHEBUNG UND ENTWICKLUNGSKONZEPT, BESCHLUSS.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* das von AR Daniel Schmidl auf Grundlage der durchgeführten Bedarfserhebung erstellte Entwicklungskonzept. Das Konzept bildet die

Grundlage für den Antrag der Leistung eines Beitrages zum Personalkostenaufwand für den Kindergarten, die Kinderkrippe und den Hort.

12. ALLFÄLLIGES.

1. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 5.2.2019 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

*Der Bürgermeister,
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Gemeindebediensteten
wünschen allen Marzerinnen und Marzern
alles Gute, viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr.*

